

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV I-039/17

HA

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BV/C

Termin der Tagung: 20.12.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	14.11.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	12.12.2017	☒ Hauptausschuss	13.12.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	20.12.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	30.11.2017	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	06.12.2017	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrums Glad-House für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrums Glad-House für das Wirtschaftsjahr 2018 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 70.000,- € festgelegt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt.

Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2018 enthalten.

Der Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House plant einen Jahresverlust von 32.500,- €. Der Betriebskostenzuschuss sichert die Liquidität des Eigenbetriebes.

Die Stellungnahme des Werksausschusses des Glad-House, welcher sich in seiner Sitzung am 29.11.2017 mit dem Wirtschaftsplan 2018 befasst, wird als Tischvorlage verteilt.

Zuschuss gesamt	712.200,- €
davon	
• Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV (davon Landesförderung 75.000,- €)	693.200,- €
• Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV	19.000,- €

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2018 Jugendkulturzentrum Glad-House (Stand 02.11.2017)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2018

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein**Ergebnishaushalt:** Produkt/Sachkonto

Erträge:	Verwaltungskostenerstattungen	4485200	Erstattung von Sondervermögen	12.806,- €
	+ sonst. Leistungen der Stadt			
Aufwand:	028 284 010 Glad-House	5315000	Betriebskostenzuschuss	693.200,- €
	028 284 010	5315001	Auflösung ARAP*	74.500,- €
	028 284 010	5741000	ausserpl. Abschreibung	32.500,- €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:	Verwaltungskostenerstattungen	6485200	Erstattung von Sondervermögen	12.806,- €
	+ sonst. Leistungen der Stadt			
Auszahlungen:	028 284 010 Glad-House	7315000	Betriebskostenzuschuss	693.200,- €
	I 28401002 Glad-House	7815000	Investitionszuschuss	19.000,- €

* ergebniswirksame Auflösung von städtischen Investitionszuschüssen, korrespondiert mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten des Eigenbetriebes (kann in der Höhe jedoch abweichen)

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**Ergebnishaushalt:** Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: